

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 3 der Verordnung (EU) 596/2014 und Art. 2 Abs. 2 und 3 der delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 - 3. Zwischen- und Schlussmeldung

Die Aurubis AG hat den durch Bekanntmachung vom 07. November 2022 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 eingeleiteten Aktienrückkauf am 08. November 2022 begonnen.

Im Zeitraum vom 21. November 2022 bis zum 25. November 2022 wurden insgesamt 33.000 Aktien (ISIN DE0006766504) zurückerworben.

Der Erwerb der Aktien diente einzig dem Zweck, Verpflichtungen aus einem Belegschaftsaktienprogramm i.S.v. Art. 5 Abs. 2 lit. c der Verordnung (EU) 596/2014 zu erfüllen.

Der Rückkauf erfolgte über den XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse unter Führung eines Kreditinstituts, das seine Entscheidungen über den Zeitpunkt des Erwerbs der Aktien unabhängig von der Aurubis AG getroffen hat.

Im Zeitraum vom 21. November 2022 bis zum 25. November 2022 betragen die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien, der gewichtete Durchschnittskurs sowie das aggregierte Volumen jeweils pro Tag:

Datum	Gesamtzahl zurückgekaufter Aktien	Gewichteter Durchschnittskurs (EUR)	Aggregiertes Volumen (EUR)
21.11.2022	6.600	72,0600 €	475.596,00 €
22.11.2022	6.600	73,4848 €	484.999,68 €
23.11.2022	6.600	73,6191 €	485.886,06 €
24.11.2022	6.600	74,4999 €	491.699,34 €
25.11.2022	6.600	74,3485 €	490.700,10 €
Gesamt	33.000	73,60 €	2.428.881,18 €

Die Gesamtzahl der im Rahmen des Belegschaftsaktienprogramms seit dem 08. November 2022 bis einschließlich 25. November 2022 gekauften Aktien beläuft sich damit auf 92.000 Aktien.

Unter www.aurubis.com sind die innerhalb eines Tages getätigten Einzelgeschäfte veröffentlicht.

Hamburg, im November 2022

Aurubis AG

Der Vorstand